Amtsblatt



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

Erscheint in der Regel wöchentlich Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	405
Bekanntmachungen	406
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	407
Termine	409
Veranstaltungen	411
Hinweise	411
Rat und Hilfe	412



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Mittwoch, 14. Juli 2004 um 14.00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an den Hauptschulen Finsing, Moosinning und Montessori Schule Aufkirchen
- 2. Änderung der Zuschussrichtlinien
- 3. Bekanntgaben und Anfragen



Bekanntmachungen

Landkreis Erding - Bevölkerungsstand am 31.12.2003			
Gemeinde		Einwohner	
09177112 09177113	Berglern Bockhorn	2 376	
09177113	Buch am Buchrain	3 367 1 329	
09177115	Dorfen	13 308	
09177116	Eitting	2 202	
09177117	Erding	32 540	
09177118	Finsing	4 007	
09177119	Forstern	2 855	
09177120	Fraunberg	3 214	
09177121	Hohenpolding	1 372	
09177122	Inning am Holz	1 418	
09177123	Isen	5 179	
09177124	Kirchberg	894	
09177126	Langenpreising	2 479	
09177127	Lengdorf	2 598	
09177130	Moosinning	5 083	
09177131	Neuching	2 323	
09177133	Oberding	5 052	
09177134	Ottenhofen	1 724	
09177135	Pastetten	2 295	
09177137	Sankt Wolfgang	4 044	
09177138	Steinkirchen	1 175	
09177139	Taufkirchen (Vils)	8 753	
09177142	Walpertskirchen	1 930	
09177143	Wartenberg	4 541	
09177144	Wörth	4 510	
	zusammen	120 568	



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Moosinning (geschäftsführende Gemeinde Moosinning) für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt

_iiii veiwaitangshaashait	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	637.200,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	110.700,00 €
footgoodst	

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 572.200,00 € festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01.10.2003) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2003 von insgesamt 363 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt

1.576,30(85) €

im Vermögenshaushalt

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

(ohne Eintrag)



§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2004 in Kraft.

Zusatz

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Moosinning hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in der Sitzung vom 25.05.2004 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01. Januar 2004 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes sollen in der für die Bekanntmachung ihrer eigenen Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes (im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) hinweisen (Art. 24 Abs. 2 KommZG).

Aufgebot für ein verloren gemeldetes Sparkassenbuch

Das Sparkassenbuch Nr.: 3342839, ausgestellt von der Kreis- und Stadtsparkasse Erding - Dorfen, wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde ab heute bei der Kreis- und Stadtsparkasse anzumelden.

Urkunden, für die Rechte innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nicht geltend gemacht werden, erklärt der Vorstand der Sparkasse nach Ablauf der Frist für kraftlos.

Erding, den 06. Juli 2004

Kreis- und Stadtsparkasse Erding - Dorfen (Vorstand der Sparkasse)



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2004

Abfuhrge- biet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10 .	22.11.	20.12.
Bockhorn		21.07.		15.09.		10.11.		
Buch am		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Buchrain								
Dorfen Stadt (Außenbereich West)	Grenze B 15	12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Dorfen Stadt * (Außenbereich Ost)	Grenze B 15	13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	03.11.	30.11.	28.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	04.11.	01.12.	29.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	05.11.	02.12.	30.12.
Eitting		09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Finsing		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Forstern		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Fraunberg		07.07.	04.08.			27.10 .		22.12.
Hohenpolding			17.08.			09.11.		
Inning am Holz		20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Isen						26.10.		
Kirchberg		08.07.				28.10.		
Langenprei- sing		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Lengdorf		16.07.		10.09.				31.12.
Moosinning			25.08.					
Neuching						21.10.		16.12.
Oberding			24.08.				14.12.	10.15
Ottenhofen		01.07.			23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Pastetten		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	

Sankt Wolf- gang		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Steinkirchen		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Taufkirchen (Ort)		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Taufkirchen (Außenbereich Ost)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.
Taufkirchen (Außenbereich West)	Grenze B 15	12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Walpertskir- chen		21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Wartenberg		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Wörth		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dor . fen-Ost, die am Vortag nicht "geschafft" wurde.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Am Mittwoch, den **14.07.2004** gibt es für das Schuljahr 2003/2004 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Frau Jahn und Frau Ott, Telefon 08122/58-1430.



Veranstaltungen



http://www.erding.vhs-bayern.de/



http://www.kms-erding.de/

Hinweise

Öffnungszeiten der Kreismülldeponie 2004

Die Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen, steht den Kreisbürgern von Montag bis Freitag von

07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr

zur Anlieferung von Müll offen.

Darüber hinaus ist sie aufgrund der Feiertagsregelung an folgenden Samstagen des Jahres 2004 jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:

6. November

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen – Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.



Rat und Hilfe

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3 Abt. 7 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.





Bauernhausmuseum des Landkreises Erding Taufkirchener Straße 24 85435 Erding

Museum geöffnet vom 10. April bis 01. November 2004

Ganzjährig jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr